

Umweltbericht

zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sport-und Freizeitanlage“ der Gemeinde Schleching Landkreis Traunstein Gemarkung Schleching

1.0 Einleitung

Um die „Wildcamper-Problematik“ im Gemeindegebiet einzudämmen, plant die Gemeinde Schleching den bestehenden Bebauungsplan Nr. 19 „Sport-und Freizeitanlage“ um die Fl.Nrn. 95, 97 und 98 Gemarkung Schleching zu erweitern um 8 Stellplätze samt Ver- und Entsorgungsanlagen für Wohnmobile zu schaffen. Es soll ein SO Camping festgesetzt werden. Derzeit ist die Fläche im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt. Die Flurstücke Nr. 95, 97 und 98 werden derzeit als gemeindlicher öffentlicher Parkplatz genutzt. Die Fläche ist bereit mit Kies verfestigt.

2.0 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkung einschließlich der Prognose bei der Durchführung der Planung.

SCHUTZGUT BODEN

- a) Beschreibung:
Der Untergrund unter der Humusschicht besteht aus leicht lösbaeren Boden Lehm-Kiesgemisch bis Kies. Der restliche Untergrund auf dem die Wohnmobilstellplätze entstehen sollen besteht bereits aus verfestigten Kies und Schotter. Die Verkehrserschließung erfolgt über die bestehende Bundesstraße 307 und den gewidmeten öffentlichen Feldweg und Waldweg „Gießenfeld“.
- b) Auswirkungen:
Es werden nur im Bereich der Stellplätze und der Ver-und Entsorgungsanlagen die Humusflächen abgetragen. Der Humus wird abgefahren. Die Stellplätze werden mit wasserdurchlässigem Kiesmaterial erstellt. Die Zwischenräume zwischen den Stellplätzen und den Ver- und Entsorgungsanlagen werden als Rasenfläche mit Sträucher/Bäumen angelegt.
- c) Vermeidungsmaßnahmen:
Eine Versiegelung durch Gebäude oder Beläge wird ausgeschlossen.
- d) Ergebnis:
Da keine Versiegelung des Untergrundes erfolgt ist, ist von einer geringen Erheblichkeit auszugehen.

3.0 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.

Die Fläche würde bei Nichtdurchführung der Planung weiter als öffentliche Parkfläche genutzt werden. Des Weiteren hätte eine Nichtausweisung negative Auswirkungen auf den Schlechinger Tourismus.

4.0 Geplante Maßnahme zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich (einschl. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung).

SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN:

Im Plangebiet liegen keine hochwertigen oder gesetzlich geschützten Biotop. Das bestehende zu erweiternde Gebiet diente bisher als öffentliche Parkfläche. Die Randbereiche der Wohnmobilstellplätze sind durch Neupflanzungen von einheimischen Strauchgruppen in den Randbereichen der Anlage einzugrünen. Des Weiteren sind zwischen den Stellplätzen im Verhältnis 1 Baum/ 2 Stellplätze Obst- oder Laubbäume lt. Pflanzliste zu pflanzen. Somit ist von einer geringen Erheblichkeit auszugehen.

SCHUTZGUT MENSCH (ERHOLUNG; LÄRMIMMISSIONEN)

Der Einflussbereich der Emission des Wohnmobilstellplatzes liegt nördlich neben dem Sport-/ Fußballplatzes und der B 307.

Die Emissionen werden durch den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes und die an- und abfahrenden Wohnmobile bedingt.

Die Stellplätze können von den Campern maximal 3 Tage genutzt werden. Eine Verlängerung ist seitens der Gemeinde nicht vorgesehen.

Es handelt sich hierbei um eine Kurzzeitnutzung (einzelne Übernachtungen max. 3 Tage)

Es ist durchaus vertretbar eine geringe Schutzwürdigkeit vergleichbar mit einem MI (Mischgebiet) anzusetzen.

Immissionswerte des Mischgebietes (MI) sind für diesen Bereich anzusetzen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Bauvorhaben im Einwirkungsbereich der Straßenemissionen befindet. Eventuell künftige Forderungen auf die Erstattung von Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger können daher gemäß der Verkehrslärmschutzrichtlinien (VLärmSchR 97) durch den Eigentümer nicht geltend gemacht werden.

SCHUTZGUT BODEN UND WASSER

Im Bereich des Wohnmobilstellplatzes werden sämtliche Zufahrten und Stellplätze mit wasserdurchlässigem Kiesmaterial hergestellt. Eine Versiegelung durch Betonpflaster oder Asphalt erfolgt nicht. Eine flächige Versickerung und Grundwasserneubildung innerhalb der Wohnmobilstellplätze ist somit gewährleistet. Ein Bauwerk wird nicht errichtet.

Die Beeinträchtigung liegt im geringen Bereich.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Eine Randeingrünung für den geplanten Bereich wird erstellt. Die Wohnmobilstellplätze grenzen an den Sportplatz und an landwirtschaftlich genutzte beweidete Flächen an. Vorhandene Obstbäume, Laubbäume und Sträucher werden hier erhalten. Die Beeinträchtigung liegt im geringen Bereich.

5. Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schleching ist die Fläche als öffentliche Parkfläche ausgewiesen. Weitere Erschließungskonzepte sind nicht erforderlich.

6. Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken.

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden, ergänzte Fassung, verwendet. Für die Bearbeitung wurde keine ergänzenden Gutachten vergeben. Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und der dreistufigen Bewertung, sowie als Datenquellen wurden die Angaben der Fachbehörden verwendet. Die Einschätzungen zu Boden und Versickerungsfähigkeit aus Erfahrungen von Bauvorhaben, mit Sickergruben, im angrenzenden Gebiet. Es bestehen keine genauen Kenntnisse über den derzeitigen Grundwasserstand. Eine Beeinflussung durch Stellplätze kann ausgeschlossen werden.

Es werden Kanalarbeiten im erforderlichen Umfang ausgeführt.

7. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).

Aufgrund der Örtlichkeit können keine weiteren negativen Auswirkungen eintreten.

8. Allgemein verständliche Zusammenfassung.

Für die geplante Erstellung der 8 Stellplätze für Wohnmobile samt Ver- und Entsorgungsanlagen, dass den Bedarf der Stellplätze für Campingwägen entspricht und geordnete Abstellmöglichkeiten gewährleistet, wurde die Erstellung gewählt.

Die Übersicht in der nachstehenden Tabelle verdeutlicht die Gegebenheiten und Standortverhältnisse dieses Gebietes. Für seine Entwicklung sind vergleichsweise nur geringe Anstrengungen und Eingriffe baubedingter Not erforderlich. Dem stehen niedrigere betriebsbedingte Auswirkungen gegenüber. Anlagenbedingt, das bedeutet dauerhaft, stellt der Campingplatz für Wohnmobile nur eine geringe Veränderung von Boden, Wasserhaushalt und Landschaftsbild dar.

Die Auswirkungen auf den Lebensraum für Tiere und Pflanzen werden auf Grund des Ausgangszustandes, der Vorbelastung durch die landwirtschaftlich intensiv genutzten

Flächen und der geringen Bedeutung für einen Lebensraumverbund einer geringen Stufe zugeordnet. Das gilt auch für die kleinklimatischen Effekte.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen.

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagenbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Boden	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Wasser	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Klima/Luft	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Tiere und Pflanzen	mittlere Erheblichkeit	mittlere Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Mensch (Erholung)	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Menschen (Lärmimmissionen)	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Landschaft	geringe Erheblichkeit	mittlere Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	gering

Schleching, 17.06.2024 / geändert: 19.12.2024/ geändert: 13.02.2025